

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Schafft Geld für den Wohnungsbau!

Unserem Wohnungswesen droht der Zusammenbruch. Die Lage ist eigenartig genug. Während alle Welt sich darin einig ist, daß nur eine ausgedehnte Neubautätigkeit Abhilfe schaffen kann, sind zehntausende Bauarbeiter zur Arbeitslosigkeit verurteilt oder müssen den Beruf wechseln, zwingt der stöckende Absatz die Baustoffherstellungsindustrie zu immer weitergehenden Betriebsbeschränkungen oder zur völligen Schließung der Betriebe. Es fehlt zum Bauen an Geld. Von der Regierung und den sonstigen verantwortlichen politischen Faktoren ist bisher Durchgreifendes zur Abhilfe nicht unternommen worden. Will man wirklich, sozusagen offenen Auges, in die Katastrophe hineintreiben? Man muß heute allen Ernstes diese Frage an die deutsche Öffentlichkeit, vorab an die politischen Parteien, richten.

Soeben, gleichsam in zwölfter Stunde, wendet sich der Reichsverband deutscher Wohnungsfürsorgegesellschaften mit folgendem **R o t s c h r e i** an die Öffentlichkeit:

„Die Wohnungsnot steigt mehr und mehr. Einen Ausweg aus dem Wohnungselend bietet nur die Neubautätigkeit. Die Herstellung von Wohnungsbauten im Jahre 1921 ist aber ebenfalls nur mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln möglich. Es droht die ungeheure Gefahr, daß diese Mittel, wenn sie überhaupt gegeben werden, zu spät kommen. Das Fiasco der Bautätigkeit in den Jahren 1919 und 1920 ist im wesentlichen mit darauf zurückzuführen, daß die Zuschüsse nicht rechtzeitig bereitgestellt wurden. Regierung wie Parteien nehmen eine unermessliche Verantwortung auf sich, wenn es auch in diesem Jahre „zu spät“ helfen sollte. Sollen wir vor einer neuen Umwälzung, einer „Wohnungsrevolution“ bewahrt bleiben, so muß Arbeit geschaffen und der Wohnungsbau in Gang gebracht werden.“

Das Reichsfinanzministerium hat bestimmt erklärt, daß für das nächste Jahr Baukostenzuschüsse ohne Dedung auf keinen Fall gegeben werden. Ohne Dedung heißt ohne Wohnungsabgabegesetz. Lehnen die Parteien dieses Gesetz ab, so müssen sie für eine andere Dedung sorgen. Es geschieht aber nichts! Wer denn nicht binnen längstens vier Wochen Mittel bewilligt und die nötigen Bestimmungen erläßt, dann ist jede planmäßige Bautätigkeit im Jahre 1921 ausgeschlossen. Der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften richtet an alle, die sich verantwortlich fühlen für die Abwendung der unsäglichen Wohnungsnot, in letzter Stunde warnend seine Stimme und bittet dringend Regierung und Parteien, diese ungeheure Aufgabe für die Gesundheit unseres Volkes in diesem Augenblick als die lebenswichtigste zu behandeln und für die Mittel und ihre Dedung zu sorgen. Nochmals! Ergeht nicht binnen vier Wochen eine Entscheidung, so ist jede ordnungsmäßige, planvolle Wohnungsbautätigkeit im nächsten Jahre unmöglich. Die Katastrophe ist da!“

Das ist die Lage zutreffend geschildert. Es steht also fest, daß Baukostenzuschüsse ohne Dedung nicht mehr gegeben werden. Ohne Baukostenzuschüsse ist aber heute an ein rentables Bauen nicht zu denken. Es müssen also Baugelder aus öffentlichen Mitteln beschafft werden. Das ist die Kernfrage. Wie diese Baugelder im Steuerwege aufzubringen sind, ist keine Prinzipienfrage, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit und der sozialen Gerechtigkeit.

Nun liegt seit Monaten der Entwurf des Reichsarbeitsministeriums über ein **W o h n u n g s a b g a b e g e s e t z** vor. Der Entwurf sieht eine 30-prozentige Abgabe vom Nutzungswert der Gebäude vor, die zu 15 Prozent vom Reiche erhoben wird; in den Rest teilen sich Länder und Gemeinden gleichmäßig. Den Gemeinden ist es freigestellt, einen höheren oder niedrigeren Zuschlag wie 15 Prozent zu erheben oder

auch ganz auf den Zuschlag zu verzichten, jedoch ist zu einer solchen Regelung die Zustimmung der Landesbehörde erforderlich. Die Steuer soll zunächst für zwei Jahre erhoben werden, nötigenfalls länger, jedoch nicht über das Jahr 1924 hinaus. Der Ertrag der Steuer ist auf 1 1/2 Milliarden Mark jährlich veranschlagt. Das ist angesichts des ungeheuren Wohnungsbedarfs nicht viel, immerhin könnten damit die allerdringlichsten Bedürfnisse bestrebt werden.

Gegen den Gesetzentwurf ist unter Vorantritt der meist radikal geleiteten Mieterbünde eine leidenschaftliche Agitation geführt worden, die leider nur zum geringsten Teil von Sachlichkeit und Verantwortungsgefühl getragen war. Von dem Zweck des Entwurfs und dem Zwange, aus dem er geboren ist, wurde dabei kaum geredet, desto heftiger aber gegen die „Mietsteuer, diesen „neuerlichen Raubzug auf die Taschen der Mieter“, angekratzt. Sachlich bedeutete diese Art des Kampfes insofern eine Irreführung der öffentlichen Meinung, als es sich bei dem genannten Gesetz keineswegs nur um eine Besteuerung der Mieter handelt. Nach dem Gesetzentwurf sollen die Nutzungsberechtigten aller Wohnungen, also auch die Hauseigentümer, die Wohnungsabgabe entrichten; ferner sollen der Steuer unterliegen alle Geschäftsgebäude, Läden, Werkstätten usw., die gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Aber die ganze Agitation ist doch nicht ohne Wirkung geblieben. Sie hat, das ist ganz unverkennbar, einschüchternd gewirkt, und zwar so ziemlich auf alle Parteien. Man ist dort zwar überzeugt, daß ohne die Bereitstellung öffentlicher Mittel der so dringend notwendige Wohnungsbau nicht in Fluss kommt, schreckt aber davor zurück die Verantwortung für die allenfalls wirksamen Mittel zu übernehmen.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, einfach angenommen werden müßte. Wir sind sogar der Meinung, daß er in der vorliegenden Fassung nicht Gesetz werden darf. Bedenken haben wir vor allem gegen die vorgesehene schematische Erhebung der Steuer, die sozial höchst ungerecht wirken müßte. Durch statistische Erhebungen ist längst nachgewiesen, daß der Mann mit kleinem Einkommen für seine zum Teil recht unzulängliche Wohnung einen verhältnismäßig viel größeren Teil seines Einkommens aufwenden muß, wie der Mann mit großem Einkommen, der vielleicht eine ganze Etage mit Prachträumen bewohnt. Hier ist ein Ausgleich notwendig, und der könnte derart erfolgen, daß die Steuer mit der zunehmenden Zimmerzahl eine starke Staffelung nach oben erfährt, hier also gewissermaßen als Wohnungsflusststeuer wirkt. Weiter müßte die Wohnungsabgabe in ein angemessenes Verhältnis zum Einkommen gesetzt werden. Das könnte etwa auf die Art geschehen, daß ein gewisser Teil der Steuer als Grundbetrag angenommen und darüber hinaus nach der Höhe des Einkommens gestaffelt wird. Dann erscheint uns auch der vorgeschlagene Steuersatz — etwa 30 v. H. der Friedensmiete — für die kleinen Wohnungen zu hoch gegriffen. Auf weitere Einzelheiten wollen wir heute nicht eingehen. Unsere Meinung ist die, daß der Entwurf der Regierung sehr wohl verbesserungsfähig ist, d. h. so umgestaltet werden kann, daß unerträgliche Härten vermieden werden.

Aber schließlich sind auch andere Wege, wie der einer Wohnungssteuer, denkbar. Wenn es dem vereinten Bemühen von Regierung und Parteien gelingen würde, eine Einnahmequelle zu schaffen, die ohne direkte Belastung der Mieter ausreichende Erträge für den Wohnungsbau liefert, so würden wir diesen Ausweg freudig begrüßen. Auch für eine solche Regelung fehlt es an Vorschlägen nicht. Hier seien nur zwei erwähnt: Der eine Vorschlag will die Gelder für Baukostenzuschüsse durch eine aufzunehmende **A n l e i h e** mit langjähriger Tilgungsfrist aufbringen, der andere sieht hierfür einen Zuschlag zur Einkommensteuer vor. Zum ersten ist von Sachverständigen bezweifelt worden, daß es gelingen würde, eine solche Anleihe unterzubringen; es würde übrigens auch hierbei nicht ohne eine Belastung der Mieter abgehen. Was den zweiten Weg anbetrifft, so verbürgt auch dieser die erstrebte

soziale Gerechtigkeit, also Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, noch nicht. Man kann wohl dem Arbeiter, Angestellten, Beamten usw. das Einkommen bis auf den letzten Pfennig nachweisen, nicht dagegen dem selbständigen Geschäftsmann, Landwirt usw. Sollte im Reichstage tatsächlich eine von der Wohnungssteuer grundsätzlich abweichende Regelung erwogen werden, so wäre davon auszugehen, daß erstens die beabsichtigte Steuer möglichst sofort in Wirksamkeit tritt, also keine langen Vorarbeiten erfordert, und zweitens müßte sichergestellt sein, daß sie auch die erforderlichen Beträge abwirft. Aber ob nun so oder so, jedenfalls muß etwas geschehen, und zwar bald.

Für das Schicksal der Regierungsvorlage ist von ausschlaggebender Bedeutung die Haltung der Sozialdemokratie. Die Partei hat auf ihrem Kasseler Parteitag den Wohnungssteuergesetzentwurf abgelehnt. Der Ablehnung ist allerdings, sozusagen als Mietsteuerersatz, folgender Vorschlag vorangestellt: „Als zur Vergesellschaftung der Mietwohnungen ist die Beschaffung von Mitteln für den Wohnungsbau auf der Grundlage zu regeln, daß die Erträge der vor dem Kriege erstellten Wohnungen für die Neubauten mit herangezogen werden!“ Das ist nichts weiter wie die vorsichtige Umschreibung einer allgemeinen Mieterhöhung, denn daß die heutige Miethöhe nicht ausreicht, um eine umfangreiche Neubautätigkeit zu finanzieren, mußte man natürlich auch in Kassel ganz genau. Völlig abweichend von dem Standpunkt des mehrheitlich sozialistischen Parteitages schreibt der „Grundstein“: „Wünschen möchten wir nach wie vor, daß die sozialdemokratische Fraktion die vom Reichsarbeitsministerium vorbereitete Mietsteuervorlage nicht rundweg ablehnt, sondern sie so umzugestalten versucht, daß sie dem vorletzten Absatz der von der Kommission vorgeschlagenen Vorlage entspricht. Handelte sie anders, so machte sie sich mitschuldig an der Vergrößerung der Wohnungsnot, die zweifellos eine viel größere Steigerung der Wohnungsmieten zur Folge hätte, als selbst eine 50- oder 100-prozentige Wohnungsabgabe. Wenn sich die Mietervereine heute noch gegen jede Mietersteuer wenden, so nur deshalb, weil sie noch nicht einsehen, daß sie durch ihr Verhalten die Mieter in Zukunft viel mehr belasten, als dies selbst die höchste Mietersteuer vermöchte. Von den Vertretern der sozialdemokratischen Arbeiterchaft im Parlament muß man einen größeren Weitblick erwarten.“

Wir möchten wünschen, daß dieser „größere Weitblick“ bei allen Parteien, und erst recht bei der Regierung vorhanden ist. Beide Gesetzgebungsfaktoren tragen eine ungeheure Verantwortung um die künftige Gestaltung unseres Bau- und Wohnungswesens. Die erforderlichen Entschlüsse müssen aber bald gefaßt werden. Aufgabe weiterer Kreise wird es sein müssen, darin stimmen wir mit der „Bauwelt“ überein, trotz aller Schwierigkeiten den Männern den Rücken zu stärken, die zu handeln bereit sind.

### Un erledigtes aus dem Reichstarifvertrage Die Ferienverhandlungen abermals gescheitert!

Am 31. Oktober haben die am Reichstarifvertrag f. d. B. beteiligten Zentralorganisationen erneut über die Frage der Einführung von Bauarbeiterferien verhandelt. Die Verhandlung war eigentlich nur eine Neuauflage der am 8. Oktober stattgefundenen ersten Besprechung, ist also völlig ergebnislos verlaufen. In keinem Punkte konnte eine Annäherung der Parteien erzielt werden, man ist, genau wie damals, schon in den Vorfragen stecken geblieben.

Herr Behrens, der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes, teilte einleitend mit, daß auf Anfrage vom Reichsarbeitsministerium die schriftliche Antwort eingegangen sei, daß der baldige Erlass eines Feriengesetzes für die gewerblichen Arbeiter nicht in Aussicht genommen sei. Der Ausschluß des Arbeitgeberbundes sei nach eingehender Beratung

zu folgender Stellungnahme gekommen: Grundsätzlich seien die Arbeitgeber nicht abgeneigt, der Einführung von Ferien näherzutreten, jedoch halte man den Zeitpunkt zur Einführung jetzt nicht für geeignet, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die augenblickliche Lage des Baugewerbes sei trostlos mit einem Aufblühen der Bautätigkeit im nächsten Jahre sei nicht zu rechnen. In solcher Lage sei das Baugewerbe, einfach außerstande, die durch Einführung der Ferien erwachsenden Lasten — nach sehr vorsichtiger Berechnung würde hierfür mindestens die Summe von 60 Millionen Mark jährlich aufzubringen sein — zu tragen. Hinzu käme die Verteuerung der Baukosten durch die Ferien, wodurch die Velebung der Bautätigkeit weiter erschwert würde.

2. Bei Lohnverhandlungen sei von der Arbeitnehmerseite stets der Saisoncharakter des Baugewerbes betont worden. Bisher sei aber fast in keinem Saisongewerbe Urlaub eingeführt, was meistens durch die große Fluktuation der Arbeiter erklärt würde. Für Industriearbeiter, die ständig in einem Betriebe beschäftigt sind, lägen die Dinge völlig anders.

3. Die Begleitererscheinungen des Achtstundentages hätten gezeigt, daß die Bauarbeiter sich nur sehr schwer an die achtstündige Arbeitszeit gewöhnen könnten. Tatsächlich sei die gewonnene Freizeit in großem Umfange zu beruflichen Nebenarbeiten mißbraucht worden. Mit der allgemeinen Einführung von Bauarbeiterferien würde dieser Mißbrauch noch größer werden.

Arbeitnehmerseits wurde hierzu bemerkt, daß mit einer solchen Erklärung nichts angefangen werden könne. Sie komme auf den Punkt zurück, der erledigt sein sollte, nämlich auf die Frage, ob Ferien eingeführt werden sollten. Darum handele es sich nicht mehr, sondern das Wie der Ferien-einführung sei zu erforschen. Wir hätten also geglaubt, die Arbeitgeber würden eine Gegenvorlage einbringen damit man die Gegensätze feststellen und einen Ausgleich versuchen könnte. Was die finanzielle Belastung anbelangt, so gäben wir uns diesbezüglich keiner Täuschung hin. Wir glaubten sogar, daß 60 Millionen Mark nicht ausreichen, sondern daß bei nicht zu ausgebreiteter Bautätigkeit mindestens 90—100 Millionen Mark erforderlich sind. Aber was bedeute selbst die letztere Summe für das ganze Baugewerbe! Auf keinen Fall sei diese Belastung unerträglich. Völlig unbeachtet bliebe auf Arbeitgeberseite die ethische Seite der Ferien. Gerade der Bauarbeiter, der bei Wind und Wetter seiner Arbeit nachgeht, habe Anspruch auf eine Erholungszeit, die Freude macht. Zum menschlichen Leben gehöre auch die Freude. Die durch Arbeitslosigkeit erzwungene Feiertage erzeuge keine Freude, sondern Freudlosigkeit.

Die Arbeitgebervertreter halten demgegenüber an ihrem ablehnenden Standpunkt fest. Sie werfen erneut die Frage auf, wie die Arbeitgeber zur Einhaltung der Ferienordnung gezwungen werden könnten, die dem Arbeitgeberbund nicht angehören oder gerade wegen der Ferienordnung austreten würden. Es fehle hier jedes rechtliche Zwangsmittel.

Ellinger vom Deutschen Bauarbeiterverband tritt dem entgegen. Durch die Allgemeinverbindlichkeits-erklärung des Reichstarifvertrages, von dem die Ferienordnung einen Teil bilden würde, sei ohne weiteres das Rechtsmittel gegeben, mit dem renitente Unternehmer zur Raison gebracht werden könnten. Dann sei doch auch die Macht der Bauarbeiterorganisationen noch vorhanden.

Von Arbeitgeberseite wird demgegenüber bezweifelt, ob das Reichsarbeitsministerium überhaupt die Möglichkeit hat, eine solche Ferienvereinbarung für allgemeinverbindlich zu erklären.

Ein Vertreter des Zimmererverbandes äußert, die Stimmung der Bauarbeiter sei so, daß, wenn Ferien nicht eingeführt würden, dann sehr leicht der ganze Tarifvertrag in Stücke fliegen könnte.

Wieberg vom christlichen Bauarbeiterverband gibt zu, daß es dem Baugewerbe zurzeit schlecht geht. Die Ursache liege aber nicht so sehr in den Löhnen, als vielmehr in den hohen Baukostenpreisen. Wenn Arbeiter und Arbeitgeber sich vereinen würden in dem Bestreben, die wucherischen Baukostenpreise zu drücken, dann würden die 100 Millionen für Ferien mit Leichtigkeit gespart werden können. Aber die Arbeitgeber wollten überhaupt nicht der Ferienfrage näherzutreten, und da sei alles Neben zwecklos. Wieberg regt zum Schluß an, ob vom Arbeitgeberverband nicht wenigstens insofern ein schwacher Anfang gemacht werden könnte, daß die Bauarbeiter, die lange Zeit in einem Geschäft tätig sind, Urlaub erhalten.

Die Antwort, die Herr Behrens zum Schluß gab, war in allen Punkten ablehnend. Die ganze Ferienfrage solle nochmals im Ausschuss des Arbeitgeberverbandes besprochen werden, aber es sei ausgeschlossen, daß etwas anderes herauskommen würde. Er hält deshalb auch weitere Verhandlungen in der Kommission für zwecklos.

Die Arbeiterorganisationen werden nunmehr das Haupttarifamt anrufen. Ob dort ein gangbarer Weg gefunden werden kann, ist zweifelhaft, jedenfalls aber muß der Versuch gemacht werden. Durch einen Schiedsspruch wird allerdings die Frage kaum erledigt werden können.

**Auch in der Lehrlingsfrage kein Ergebnis!**

In der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ haben wir den Entwurf einer Lehrlingsordnung für das deutsche Baugewerbe abgedruckt, der von den Bauarbeiterorganisationen dem Arbeitgeberbund mit dem Ersuchen um Verhandlungen vorgelegt worden war. Es handelt sich um die Durchführung folgender Bestimmungen in Ziffer VI der protokollarischen Erklärungen des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe: „Die Heranziehung und Ausbildung eines guten Nachwuchses (Lehrlinge und jugendliche Arbeiter) ist eine Angelegenheit aller Berufsangehörigen... Die Zentralorganisationen verpflichten sich, gemeinsam mit dem Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister Grundsätze für Lehrverträge aufzustellen und deren Durchführung zu überwachen. Wenn auf dieser Grundlage bis zum 31. Dezember 1920 eine befriedigende Lösung nicht erzielt ist, sind die vertragschließenden Parteien auf Antrag einer Vertragspartei gehalten, die Lehrlingsfrage erneut zu verhandeln.“ Auf Grund dieser Bestimmung sollte am 1. November verhandelt werden. Außer den am Verträge beteiligten Organisationen hatte der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister Vertreter entsandt.

Zu einer eigentlichen Verhandlung kam es jedoch ebensowenig wie in der Ferienfrage. Gleich eingangs der Sitzung gab Herr Gestrich, der Vorsitzende des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, folgende schriftliche Erklärung ab.

„Zu der von den zentralen Gewerkschaften des Baugewerbes aufgestellten „Lehrlingsordnung“ geben wir namens des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister nachstehende grundsätzliche Erklärung ab:

Das Lehrlingswesen im Handwerk und somit auch im Baugewerbe kann nicht tarifvertraglich geregelt werden, weil nach den Vorschriften der Gewerbeordnung die Regelung auf diesem Gebiete zu den Obliegenheiten der Handwerkskammern und Innungen gehört. (Vergl. insbesondere § 93, Absatz 2, Ziffer 5, § 100 p und 103 a RGO). Diese gesetzlich berufenen Instanzen können nicht durch Tarifabmachungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ausgeschaltet werden. Solange also die einschlägigen Vorschriften der Reichsgewerbeordnung in Kraft sind, hat der Innungsverband als öffentlich rechtliche Organisation, die selbst unter der Gewerbeordnung steht die unbedingte Pflicht, auf dem Boden des Gesetzes zu bleiben, d. h. die gewerberechtlichen Bestimmungen zu beachten und ihnen gemäß zu handeln. Der Verband lehnt es deshalb schon aus formalen Gründen ab, sich an der Aufstellung von Richtlinien für das Lehrlingswesen zu beteiligen, die nicht von den im Gewerbegesetz vorgesehenen Instanzen vorgenommen werden kann.

Sudem stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Lehre ein Erziehungsverhältnis und kein Arbeitsverhältnis ist, und daß demzufolge der Lehrling kein Arbeitnehmer und der Lehrvertrag auch kein Arbeitsvertrag im Sinne der Gewerbeordnung vom 23. Dezember 1918 ist oder sein kann. Im Normalfalle, wo der Lehrling minderjährig ist, schließt nicht dieser, sondern der Gewalthaber den Lehrvertrag. Der Inhalt des Lehrvertrages ist, wie schon angedeutet, reichsgesetzlich vorgeschrieben. Es wäre darum eine rechtliche Unmöglichkeit, in einem Kollektivvertrage zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen über die Feststellung von Arbeitsbedingungen dem Lehrvertrag seinen Inhalt vorschreiben zu wollen. Letzten Endes können wir auch durchaus keinen Grund als vorliegend erachten, der es notwendig oder auch nur zweckmäßig erscheinen ließe, die bisher von den Handwerkskammern und Innungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens zu umgehen oder zu beseitigen. Ein solcher Grund ist für das Baugewerbe um so weniger vorhanden, als hier auch die Regelung der dem Lehrlingen zu gewährenden Beihilfe zum Lebensunterhalt durch die Innungen erfolgt ist. Der Innungsverband lehnt es daher auch aus diesen sachlichen Gründen ab, der von den Gewerkschaften aufgestellten „Lehrlingsordnung“ näher zu treten.“

Die Vertreter der Bauarbeiterverbände betonten demgegenüber, daß wir selbstverständlich nicht darauf ausgingen, die Gewerbeordnung aufzuheben. Daraus es uns antomme, sei Ordnung in das arg darniederliegende Lehrlingswesen des Baugewerbes zu bringen, und zu diesem Zwecke allgemeine Richtlinien für Lehrverträge aufzustellen. Trotz Gewerbeordnung seien in anderen Gewerben, namentlich im Buchdruckgewerbe, Lehrlingsordnungen vereinbart worden.

Wir könnten im Baugewerbe unbedenklich das gleiche tun, aber es fehle hierzu auf der anderen Seite die Neigung.

Herr Behrens vom Arbeitgeberbund macht auf Musterlehrvertrag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister aufmerksam. Die meisten der von uns gestellten Punkte seien darin bereits berücksichtigt, ja sogar weitergehend, als wir beantragten. Es liege keine Notwendigkeit vor, jetzt in eine sachliche Beratung des Arbeitnehmerentwurfes einzutreten. Dies um weniger, als Bestrebungen im Gange seien, die Lehrlingsfrage zwischen Industrie und Handwerk einheitlich zu regeln. Man müsse auch abwarten, was die bevorstehende gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens bringen werde. Den Bauarbeiterverbänden empfehle er, den Musterlehrvertrag des Innungsverbandes eingehend zu prüfen und dann eventuell neue Verhandlungen in dieser Angelegenheit beantragen.

Wiederholte, zum Teil scharfe, Entgegnungen der Arbeitnehmervertreter veranlaßten Herrn Gestrich zu einer nochmaligen Versicherung, daß es sich bei der Stellungnahme des Innungsverbandes nicht um eine Frage des Willens, sondern des Könnens handelte. Es liege ihm völlig fern, sich hinter die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu verchanzen. Aber über das Gesetz könne man einfach nicht hinaus. Wenn eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen eintrete, dann würde der Innungsverband wegen der Neuregelung des Lehrlingswesens nicht nur mit sich reden lassen, sondern mit sich reden lassen müssen.

Damit wäre auch diese Frage vorläufig auf ein tote Gleis geschoben. Der langen Arbeitgeberreden kurzer Sinn ist einfach der, daß man auf Arbeitgeberseite den alten Zustand aufrechterhalten will, wonach die Lehrlingsfrage ausschließlich eine Frage zwischen Lehrherren und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings ist, die Gewerkschaften dabei also nichts zu sagen haben. Daß diese sich einen solchen Zustand heute nicht mehr gefallen lassen können, ist klar. Sie werden deshalb auch die Lehrlingsfrage nicht mehr ruhen lassen. Welche weiteren Schritte nun zu unternehmen sind, wird noch näher zu prüfen sein.

**Der Kampf um neue Wirtschaftsformen**

Von Bezirksleiter Fr. Geurich, Freiburg.

Die Frage der Sozialisierung der Bergwerke wickelt in der nächsten Zeit eine nicht geringe Rolle in der inneren Politik Deutschlands spielen. Es scheint mir, daß bei dieser eminent wichtigen Frage nicht immer das Wohl des Volkes, sondern mehr die partypolitischen Interessen im Vordergrund ständen. Das vom „Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (das sind die Führer der antimoskowsischen Minderheit) jetzt veröffentlichte „Manifest an das deutsche Proletariat“ liefert erneut den Beweis, daß die für das deutsche Wirtschaftsleben so brennende Frage der Sozialisierung weniger von den allein maßgeblichen wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, als von politischen Machtinflüssen und Bestrebungen ihrer Lösung zugeführt werden soll. Denn die unabhängige Minderheit spricht in ihrem Manifest zwischen den Zeilen aus, daß sie die von ihr geforderte „proletarische Massenaktion“ zur sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung in den entscheidenden Wirtschaftszweigen, insbesondere im Bergbau, als das einzige Mittel betrachtet, die jetzt den russischen Bolschewisten nachlaufenden Massen wieder zu ihrer Fahne zurückzubringen. Nichts aber kann dem bergbaulichen Sozialisierungsproblem verhängnisvoller werden, als wenn die kühle wirtschaftliche Erwägung ausgeschaltet wird. Von sozialistischer Seite wird immer wieder gesagt, daß die Sozialisierung des Bergbaues das einzige Mittel zur notwendigen Steigerung der deutschen Kohlenförderung sei. Gut, trifft dies zu, dann muß selbstverständlich mit der Sozialisierung ernst gemacht werden. Aber das glauben doch wohl die überzeugtesten Anhänger der Sozialisierungsfrage nicht, daß es uns durch eine lediglich organisatorische Maßnahme möglich sein wird, die Kohlenproduktion bald auf ihre alte Höhe zu bringen. Vor kurzem ist eine amtliche Uebersicht über die deutsche Kohlenförderung in den Monaten Januar bis August dieses Jahres gegeben worden. Wenn es danach uns auch gelungen ist, die Steinkohlenförderung in diesem Zeitraum gegenüber dem gleichen des Vorjahres nicht unbedeutend zu steigern — von Januar bis August 1920 betrug die Förderung und Erzeugung an Steinkohlen, Roß und Breitkohlen rund 103,4 Millionen Tonnen gegenüber 83,5 Millionen im Jahre 1919, abzüglich Saarrevier und Pfalz — so ist doch der Unterschied gegenüber der Friedensförderung noch so erschreckend groß, und dies trotz immer stärkerer Vermehrung der Belegschaften in den letzten Jahren, daß man einstweilen keine Möglichkeit sieht, unsere Kohlenförderung auf die alte Höhe zu bringen. Im Jahre 1918 betrug die Förderung und Erzeugung von Steinkohlen, Roß und

Preßhohlen abzüglich der Förderung Elßah-Bothringens, des Saarreviers und der Pfalz rund 141,6 Millionen Tonnen. Die sachlichen Gesichtspunkte, die ruhige politische und wirtschaftliche Erwägung, hat man bisher in unseren Sozialisierungsdebatten zu oft vermessen müssen. Die unsachliche Kampfesweise ist geeignet, das deutsche Volk von neuem vor die schwerste innerpolitische Belastung zu stellen. Rechts versuchen reaktionäre Unternehmer aus Selbstschutz die Sozialisierung zu verhindern. Links sind es die Sozialisten der verschiedensten Schattierungen, die diese wirtschaftliche Frage zu einer politischen Machtfrage stampeln. Wir, die christlichen Gewerkschaften, stehen auch hier wieder in der Mitte und sind daher am ehesten in der Lage, das Für und Wider der Sozialisierung nach sachlichen Gesichtspunkten und wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu erwägen.

Welches sind die entscheidenden Gesichtspunkte, die zur Würdigung und Erfassung des Problems beleuchtet werden müssen? Zu vorderst sei festgestellt, daß eine radikale Sozialisierung aller Wirtschaftszweige, also auch des Kleinhandels, der Mittelstandsunternehmungen, der Landwirtschaft, heute eine erledigte Theorie ist. Selbst extreme Sozialisten denken in dieser Hinsicht anders wie früher. So verstaatlichen die Bolschewisten Rußlands die Landwirtschaft nicht. Im Gegenteil, sie haben den Großgrundbesitz teilweise ausgeenteilt und ihn den Kleinlandwirten zur Privat-Bewirtschaftung übertragen. Alle nüchtern denkenden Sozialisten sind sich darüber klar, daß die Ausschaltung jedes privaten Eigentums in der Praxis sich als eine Unmöglichkeit herausstellen würde, weil sie zu der menschlichen Veranlagung im Gegensatz steht. Die alte christliche Lehre vom Recht auf Privateigentum hat also auch bei der extremen Linken über die marxistische Theorie gesiegt.

Anderes ist die Frage zu beantworten, ob Großunternehmungen, die das Wirtschaftsleben des Staates beherrschen, wie insbesondere der Kohlenbergbau, monopolartige Privatunternehmen bleiben sollen. Die unabhängige „Freiheit“ drückt dies folgendermaßen aus: „Es soll darüber entschieden werden, ob die Verfügung über den Produktionszweig, von dem heute mehr als je die gesamte übrige Wirtschaft abhängt, der Willkür privater Besitzer ausgeliefert oder der Gesellschaft gehören soll, die dann erst imstande sein wird, wirklich wirksame Wirtschaftspolitik zu treiben.“ Vom Interesse des allgemeinen Staats- und Volkswohles aus betrachtet sind solche Privatmonopole und Unternehmungen mit monopolähnlichem Charakter in der Tat schädlich, weil sie sich selten von wucherischer Ausbeutung der Allgemeinheit freizuhalten wissen. Selbst heute, in der Zeit der größten Not unseres Volkes, werfen die Großunternehmungen noch ungeheure Gewinne aus. Hören wir, was die politische Wochenzeitschrift „Christliche Politik“ vom 21. Oktober darüber sagt:

„Die Jahresabschlüsse unserer großen Eisen- und Kohlenwerke per 30. Juni 1920 liegen nunmehr fast ganz vor. Einer übertrumpfte in den Gewinnfiguren den andern. Es muß immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß solche oder auch nur ähnliche Gewinne, wie sie ausgemessen worden sind (gar nicht zu sprechen von den tatsächlich erzielten Erträgen), in Zukunft unmöglich sein sollen. Eine derartige Volksausbeutung ist um so unerträglich, als die steuerliche Belastung der Werke geradezu wüthig genannt werden muß. Während der Kriegszeit mußten wenigstens 80% des Mehrgewinns gegenüber der Friedenszeit als Kriegsgewinnsteuer dem Staate zur Verfügung gestellt werden. Jetzt kommt im höchsten Falle die Körperschaftsteuer in Frage, die aber eine Höchstgrenze von 15% des Mehrgewinns als Abgabe vorsieht. Trotz der Reformpläne in den Ertragssteuern hat keine der Unternehmungen daran gedacht, etwas dem Staat zur Abführung der Schulden freiwillig zur Verfügung zu stellen. Man hätte doch immerhin erwarten können, daß eins der Werke einmal 5 oder 10 Millionen Mark abgibt, um sie dem Staat zur Abführung der Lasten zu übermitteln. Ein solches Beispiel würde zweifellos viel Nachahmung gefunden haben, und abgesehen von der effektiven Wirkung, würde auch die Moral des deutschen Volkes davon wesentlich profitieren können. Jedoch — schlechte Beispiele verderben gute Sitten!“

Diesem Urteil muß man zustimmen. In der Tat werden Gewinne verteilt, die im krassen Widerspruch zu unserer Armut stehen und zur gemeinwirtschaftlichen Regelung der Wirtschaft geradezu herausfordern.

Von größter Bedeutung ist für uns die ethische Seite des Sozialisierungsproblems. Die Industrialisierung der Wirtschaft in der kapitalistischen Epoche hat den Arbeiter zum bloßen Werkzeug des Unternehmerswillens gemacht. Der Arbeiter hat jedes Verfügungsrecht über seine Arbeit verloren. Er ist zur Menschenmaschine geworden und hat dadurch das Verantwortungsgefühl und die Freude an der Arbeit in weitem Umfange eingebüßt. Er ist nur noch mit den Händen und nicht mehr mit der Seele bei seinem Beruf. Der deutsche Arbeiter darf für die Zukunft nicht mehr wie bisher lediglich Werkzeug und Angestellter des Unternehmers sein. Der Arbeiter soll nicht mehr nur Mitarbeiter, sondern er soll auch Mitstreiter sein über das, was aus dem von ihm Erarbeiteten geschehen soll. Es ist eine Herzenssache der Arbeiter geworden,

### Am 13. Novbr. ist der sechsbundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

wenn sie verlangen, daß sie Mitbestimmungsrecht über ihre Arbeitserzeugnisse haben. Diese Ueberlegung spielt in der Debatte über die Sozialisierung heute oft leider die geringste Rolle. Weiße Kreise des Unternehmertums haben die Hoffnung, daß sie den alten Zustand zurückrufen und den Arbeiter von neuem auf die Stufe der Maschine herabdrücken könnten. Diese Unternehmer vergessen, daß sie sich mit solcher Politik ihr eigenes Grab schaufeln. Die Arbeiter werden sich nicht mehr auf den Zustand zurückwerfen lassen, aus dem sie sich mit großer Mühe und Not emporgeworungen haben.

Wenn nicht alles trügt, ist der soziale Kampf in ein entscheidendes Stadium getreten. Nicht nur in Deutschland tobt die Schlacht. Der große Bergarbeiterstreik in England, diese gewaltige Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit, läßt Schlüsse zu, daß es auch in England zu großen sozialen Umwälzungen kommen kann. In Italien ist der Kampf um neue Wirtschaftsformen noch immer nicht beendet, von Frankreich hat man lange nichts gehört, aber man weiß, daß der Kampfzustand hier schon seit langem latent ist, und daß es gar nicht mehr der offenen Ankündigung des Kampfabbruchs bedarf. In Deutschland sehen wir das Drängen nach Sozialisierung des Kohlenbergbaus, das Bestreben nach Ausdehnung der Rechte der Betriebsräte, die Absicht, auch die Angestelltenchaft in diesen Kampf mit hineinzuziehen, und wir sehen unter den mehrheitssozialistischen Arbeitern die Abneigung gegen die Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer mehr wachsen.

Welche Folgen es haben wird, daß ein großer Teil der Anhänger der U. S. P. jetzt in das kommunistische Lager abgeschwenkt ist, und ob diese Massen ein williges Werkzeug der von Lenin und Trotzki herbeigeführten Weltrevolution werden, läßt sich gar nicht übersehen. Nur in dem einzigen Lande, in dem die Revolution angeblich dem Proletariat die Erfüllung aller seiner Wünsche gebracht hat, in Rußland, sind Einfluß und Macht der Arbeiterschaft geringer als in irgend einem anderen Lande.

Während sich so über der ganzen Welt die Wollen der sozialen Auseinandersetzung immer drohender zusammenballen, hat es den Anschein, als ob für Deutschland der Höhepunkt der wirtschaftlichen Krise überschritten sei. Die Zahl der Erwerbslosen ist nach den jetzt vorliegenden amtlichen Feststellungen in der Zeit vom 15. September bis zum 1. Oktober nicht unerheblich zurückgegangen, und zwar von 405 879 auf 394 371. Es ist ferner wahrscheinlich, daß die Verschlechterung der deutschen Valuta eine gewisse Wiederbelebung unseres Auslandsgeschäftes mit sich bringen wird. Ob dies eine weitere neue Leuerungswelle zur Folge haben wird, kann man angehts der noch immer sinkenden Preissteigerung auf dem Weltmarkt bezweifeln. Niemand aber wird der deutschen Wirtschaft zu übertriebenen Hoffnungen raten können: die Wirkung des Spaer Kohlenabkommens dürfte sich erst in den kommenden Wintermonaten in ihrer vollen und grausamen Tragweite zeigen.

Dem demnächst in Essen stattfindenden christlich-nationalen Gewerkschaftskongreß wird es vorbehalten bleiben, zu all den brennenden Wirtschaftsproblemen Stellung zu nehmen und der christlichen Arbeiterwelt Richtung und Ziel in ihrem schweren Kampfe zu geben. Hoffen wir, daß es ihm vollumfänglich gelingt. Eins muß feststehen: Eine vernünftige Gemeinwirtschaft darf nicht an dem Widerstand kurzschichtiger Kapitalisten scheitern und auf der andern Seite nicht die vermehrte Gütererzeugung verhindert werden. Die christliche Arbeiterchaft ist der Meinung, daß ein Weg gefunden werden muß, der zum Wohl der Allgemeinheit den Kopf- und Handarbeitern soweit als erträglich entgegenkommt und fördernd auf die Gütererzeugung wirkt. Die Gemeinschaftsinteressen dürfen jetzt nicht außer Acht gelassen werden, sondern müssen im Vordergrund stehen.

### Allgemeines

**Betriebsrätetag des Deutschen Gewerkschaftsbundes.** Im Anschluß an den christlichen Gewerkschaftskongreß wird eine Betriebsräte-Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes stattfinden. Die Verhandlungen beginnen am Mittwoch, den 24. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im Städtischen Saalbau in Essen.

#### Tagesordnung:

1. Die gegenwärtige Lage der deutschen Volkswirtschaft. (Reichsarbeitsminister Dr. Brauns.)
2. Was erwarten wir von den Betriebsräten? (Johannes Predbemann, Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes.)

3. Die Zusammenarbeit von Angestellten und Arbeitern im Betriebsrat. (Karl Käppel, Gesamtverband Deutscher Angestelltenvereinigungen.)

„Der Fluch der bösen Tat.“ Die Spaltung der U. S. P. hat die freigewerkschaftliche „Dachdecker-Zeitung“ mit „großer Betrübnis“ erfüllt. Sie meint, daß sei der „Fluch der bösen Tat“, die dadurch begangen wurde, daß sich 1916 die U. S. P. von der bis dahin geeinten Sozialdemokratie getrennt habe. Jetzt habe man bereits fünf sich sozialistisch nennende Parteien, man werde sich aber noch weiter spalten. Hinter alledem steht die bange Sorge, ob sich unter diesen fortwährenden Spaltungen die Einheit der freien Gewerkschaften nicht aufrichterhalten lassen. Die „Dachdecker-Zeitung“ sieht sehr trübe:

„Für die Gewerkschaftsbewegung ist das alles höchst bedauerlich. Wir bekommen dadurch immer mehr Konfliktstoff, den wir in den Versammlungen umgehen müssen. Heute wird deshalb mehr noch wie bisher zur Pflicht, parteipolitische Neutralität zu wahren, politisch die größte Duldsamkeit zu üben. Nicht wollen wir etwa die politische Aufklärung missen, aber die parteipolitische, die zugunsten einer Partei, einer Richtung wirkt, müssen wir fernhalten. Jetzt wird wohl auch dem letzten Kollegen klar werden, daß in dem politischen Wirrwarr unter Umständen noch die Gewerkschaftsbewegung unser Rettungsanker werden kann, wenn sie sich ihrer Pflicht bewußt bleibt. Deshalb lernt aus Kassel, lernt von Halle: Wir wollen im Verband bleiben, was wir sind: ein einziges Volk von Brüdern.“

Als wir vor einigen Monaten die „Dachdecker-Zeitung“ darauf festnagelten, daß die parteipolitische Neutralität der freien Gewerkschaften nur den drei sozialistischen Parteien gegenüber gelbt würde, antwortete sie darauf wie folgt: „Sehr richtig! Glaubt die Baugewerkschaft wirklich, daß die freien Gewerkschaften in diesen Zeiten anders verfahren können? Wer in diesen Stürmen sein Schifflein nicht nach links steuert, dem wird es eines schönen Tages herschellen.“ Nach der obigen recht melancholischen Auslassung zu schließen, scheint die „Dachdecker-Zg.“ heute nicht mehr ganz so optimistisch über die Richtung des Linksflurses zu denken. „Ein einziges Volk von Brüdern“ — ja, das könnten die deutschen Gewerkschaften sein, wenn nicht die freien Gewerkschaften den Spaltwitz hineingetragen hätten dadurch, daß sie sich einseitig an die politische Sozialdemokratie banden. Das war die böse Tat, deren Fluch sich heute gegen die freien Gewerkschaften selbst richtet.

### Sachgemäße Anlage von Heizungsanlagen.

Der außerordentliche Mangel an Kohle macht eine möglichst sparsame Verwendung und weitestgehende Ausnutzung der verfügbaren Brennstoffe erforderlich.

Eine unerlässliche Voraussetzung bildet die technisch zweckmäßige Ausbildung der Feuerstätten. Der Minister für Volkswohlfahrt hat daher die Bezirkswohnungs-Kommissionen angewiesen, ihr Augenmerk in erhöhtem Maße auf die technische Zweckmäßigkeit vorhandener und neuerstehender häuslicher Feuerstätten zu richten und Aufklärung über Ausführung, Pflege und Bedienung von Öfen und Herden in Berufs- und Laienkreisen zu verbreiten. Dabei sollen die örtlichen Besondereinheiten der Heizungsanlagen eingehende Beachtung finden. Zur Gewinnung praktischer Anregungen soll das einschlägige ortsansässige Gewerbe der Dienstgeber und Schornsteinfeger sowie der Brennstoffhändler zu Beratungen gezogen werden.

„Klassenkampf oder Affentheater?“ Unter dieser höhnischen Ueberschrift bringt der „Vorwärts“ das folgende niedliche Stimmungsbildchen von dem ersten Zusammenreffen der auseinandergetrachten U. S. P.-Flügel im Reichstag:

„Es ist wahr, nicht nur der dicke Antisemit Bruch wackelte vor Vergnügen, nicht nur die Leute von der Rechten und von den bürgerlichen Parteien lachten Tränen, der ganze Reichstag, schließend sogar die Parasteller selbst, wurden von einem Launel der Heiterkeit erfasst, angehts des Schauspiels, das die auseinandergefallenen Stücke der U. S. P. in der gestrigen Sitzung darboten. Welches Auge könnte auch trocken bleiben, wenn der Neukommunist Malzahn die einen Zwischenruf wagende Luise Zich mit den Worten niederknüpfelt: „Ruhig, alte Schlummerant!“ Wenn der Antiparlamentarier Ameri die heulende und grimassenschneidende Linke zur Ordnung verweist mit dem Ruf: „Wir sind hier doch im Parlament!“, und darauf von Koenen die Antwort erhält: „Ruhe, alter Sdiot!“ Das war vor wenigen Tagen noch eine Partei, schien es wenigstens zu sein, heute führen sie untereinander vor den Augen der Gegner und zu ihrem Gaudium einen Massenkampf untereinander auf, geführt mit Giftpfeilen und Dreckschleudern, zischend, fauchend, prustend fahren sie auseinander los, und das ganze Haus lacht, lacht...!“

Das sind dieselben Leute, die vorgeben, eine ganze Welt neu und besser gestalten zu können. Wollen aber andere herrschen, und können nicht einmal sich selbst beherrschen. So betrachtet, ist das Bild nicht zum Lachen, sondern zum Heulen.

### Wirtschaftliche Bewegung Stukkateure.

**Dortmund.** (Der Streik der Stukkateure beendet.) Am 29. Mai d. J. war für die Stukkateure Dortmunds ein örtlicher Vertrag abgeschlossen worden. In einer Bestimmung wurde gesagt, daß, sobald sich der Lohn im Hochbaugewerbe erhöhte, auch über die Löhne der Stukkateure erneut verhandelt werden solle. Nachdem nun im Hochbaugewerbe die Organisationen am 1. August an den Arbeitgeberbund zwecks Verhandlungen herangetreten waren, diese aber systematisch in die Länge gezogen wurden, traten

wir Mitte September an die Arbeitgeber des Stadtbauhandwerkes heran, um in Verhandlungen einzutreten. Zunächst erhielten wir die Mitteilung, daß unsere Eingabe dem Arbeitgeberbunde zur weiteren Veranlassung unterbreitet worden sei, und dann erhielten wir am 2. Oktober von dem Vorsitzenden des Ortsverbandes der Arbeitgeber für das Bauhandwerk ein Schreiben, in dem derselbe mitteilte, daß die Bundesleitung örtliche Verträge ablehne, und wir möchten uns zunächst an den bezirklichen Verhandlungen beteiligen. Eine gemeinsame Versammlung nahm zu dem Antwortschreiben Stellung und beauftragte die Organisationsleitung, dem Arbeitgeberbunde mitzuteilen, daß wir vor wie nach an den örtlichen Verträgen festhielten. Laut Vereinbarung sollte am 8. Oktober der Schiedsspruch für das Hochbauhandwerk gefällt werden und schlugen wir daher den 9. Oktober nochmals als Verhandlungstag vor. Wenn dieser Verhandlung nicht zustande komme, würden die Stukkateure in den Kampf treten. Auf dieses Schreiben erhielt die Organisation keine Antwort, und somit traten die Stukkateure am 11. Oktober in den Streit. Nachdem der Kampf drei Wochen gedauert hat, ist derselbe am 1. November mit vollem Erfolg für die Arbeitnehmer beendet worden. Der Stundenlohn erhöht sich von 6,70 Mark auf 8,25 Mark. Die Zuschläge werden in Zukunft von den Firmen gestellt. Das Lohngehalt von 3,50 Mark wird gezahlt, sobald der Stukkateur über drei Kilometer vom Mittelpunkt der Stadt (Marktplatz) entfernt arbeitet; außerdem wird das Fahrgehalt vergütet. An Zuschlägen werden gezahlt für Überstunden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent, für Arbeit an hohen Festtagen 100 Prozent. Mit diesem Erfolg können die Stukkateure zufrieden sein. Erfolgreicherweise kann berichtet werden, daß kein organisiertes Kollege in den drei Wochen Streikbrecher geworden ist. So einmütig wie die Arbeit niedergelegt worden war, konnte sie auch wieder aufgenommen werden. Die Einigkeit und Entschlossenheit der Stukkateure hat zum Siege geführt.

Bezirk Köln

**Siegen.** Am 28. August unterbreiteten wir dem hiesigen Arbeitgeberverband eine Lohnforderung von 20% für alle Bauarbeiter. Dem Arbeitgeberverband Olpe wurde dieselbe Forderung in einer Sitzung am 9. September, in Finntropf, unterbreitet. Beide Verbände lehnten Verhandlungen ab. Hierauf haben wir den Herrn Reichs- und Staatskommissar in Dortmund angerufen, um eine Einigung bzw. eine Entscheidung herbeizuführen. Die Vermählungen des Herrn Reichskommissars, eine Verhandlung herbeizuführen, scheiterten an dem Widerstand der Arbeitgeber. So befahte sich dann ein unter der Leitung des Herrn Reichskommissars stehender unparteiischer Schlichtungsausschuß mit der Lohnstreitsache. Vor Beginn der Verhandlung schlug anscheinend den Arbeitgebern das böse Gewissen und so beantragten sie mit einem Male, nun in Siegen zu verhandeln. Die Arbeitervertreter lehnten das ab mit der Begründung, daß die Arbeitgeber zwei Monate Zeit zu örtlicher Verhandlung gehabt hätten. Der Schlichtungsausschuß, der dann auch tagte, fällt nach längerer Verhandlung folgenden Schiedsspruch:

„Auf die bis heute gezahlten tarifmäßigen Stundenlöhne nebst etwaigen Zulagen wird mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1920 ab ein Zuschlag von 65 Pfg. pro Stunde gezahlt. Dieser Zuschlag soll sowohl für das Lohngebiet Siegen als auch für das Lohngebiet Olpe gezahlt werden. Im übrigen bleiben die tarifmäßigen Abmachungen bestehen.“

Zur Begründung wurde ausgeführt:

„Der Schlichtungsausschuß sah durch die Verhandlungen als festgestellt und erwiesen an, daß in den benachbarten Gebieten in den letzten Wochen den Bauarbeitern eine Zulage von 60 Pfg. bis 70 Pfg. zugebilligt worden ist. Ferner, daß seit der letzten Lohnerhöhung eine wesentliche Steigerung in den Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter des Bezirks eingetreten ist, die auch durch vorliegende amtliche Zahlen über die Höhe der Lebensmittelpreise für Siegen und Lüdenscheid in den Monaten Mai und September 1920 nachgewiesen wurde.“

Nach diesen Feststellungen hielt der Schlichtungsausschuß an und für sich eine Lohnzulage von 60 Pfg. angemessen. Damit aber die Spannung zwischen den gezahlten Löhnen des Industriegebietes und des Sieger-Sauerlandes nicht noch vergrößert werde, ist die Zulage auf 65 Pfg. festgelegt worden.“

Diesem Schiedsspruch haben die Arbeitnehmer zugestimmt und die Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium beantragt. Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch abgelehnt mit der Begründung, daß die Zulage zu hoch sei. Ferner verlangen sie eine größere Spannung zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter usw.

Infolge dieser ablehnenden Haltung beschlossen die Bauarbeiter in den Streit zu treten. Das ist geschehen, der Kampf ist entbrannt. Nun gilt es, ihn friedlich zu Ende zu führen. Dies ist aber nur möglich, wenn alle Kollegen sich unbedingt den Anordnungen der Streikleitung unterwerfen. Auf unsere Anregung hat sich der Herr Gewerberat Dr. Heise-Siegen bereit erklärt, eine neue Verhandlung einzuleiten. Hoffen wir, daß er, wie schon oft, auch diesmal auf einen Erfolg hindeuten kann.

Polier-

und Schachtmeisterbewegung

Reichskonferenz der Poliere und Schachtmeister

Am Sonntag, den 21. Oktober, tagte in Essen die erste Reichskonferenz der unseren Verbände angehörenden Poliere und Schachtmeister. 16 gewählte Delegierte aus den verschiedenen Bezirken Deutschlands nahmen an der Konferenz teil. Am Hauptortsaal waren die Kollegen Wieberg und Schmidt anwesend. Außerdem nahm eine große Anzahl Kollegen aus dem Ruhrgebiet als Gäste teil. Die Besprechung der Konferenz wurden die Kollegen

Schid-Essen und Joh. Meier-Duisburg und als Schriftführer der Kollege Mich. Pajont-Kuda D.S. gewählt.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. Der Stand unserer Bewegung und wie bringen wir dieselbe vorwärts? Berichtstatter Schmidt-Berlin.
2. Aussprache und Erledigung der Anträge.
3. Die christlichen Gewerkschaften im Gesamtbilde der deutschen Arbeiterbewegung. Berichtstatter Wieberg-Berg-Verlin.

Kollege Schmidt schilderte die Vorgänge in der Polierbewegung, welche zur Gründung unserer Reichssekktion führten und unseren letzten Verbandstag veranlaßten, die Poliere und Schachtmeister in unseren Verbandsorganismus einzuordnen. In der Agitation sei vieles und zum Teil Großes geleistet worden; einzelne Kollegen hätten hervorragend mitgearbeitet, diesen sei der Erfolg besonders zu verdanken. Zurzeit seien rund 1800 Poliere und Schachtmeister unserem Verbände angeschlossen, dieser Erfolg sei für den Anfang befriedigend, müsse und könne jedoch noch vergrößert werden, da untreulich in den Reihen des Polierbundes sich noch mancher befindet, welcher seiner Ueberzeugung nach nicht in eine sozialistische Organisation, wie sie der Polierbund darstellt, hinein gehört. Sollten wir weiter vorwärts kommen, dann müsse sich sofort ein Polierhauptamtlich der Agitation, besonders im Westen Deutschlands, widmen. Meiner geht dann noch auf die diesjährige Tarifbewegung ein und verurteilt die Tarifpolitik des Polierbundes, welche darauf hinausging, einen Tarifvertrag unter allen Umständen zu bekommen, ganz gleich wie derselbe aussehen würde. Da der Arbeitgeberbund die unheimlichen Beschlüsse des Delegiertentages des Polierbundes, laut welchen dieser die Bauarbeiterverbände vom Betrage ausschließen wollte, gekannt habe, sei es voranzusehen gewesen, daß in der Lohnfrage nichts für die Poliere herauszuholen war. Die Schuld an den jetzt bestehenden Verhältnissen trage somit ganz allein der Deutsche Polierbund.

Die Aussprache war eine sehr rege. Mancher neue Gesichtspunkt kam dabei noch zum Vortrag. Den Ausführungen des Berichtstatters wurde allgemein zugestimmt. Mangels halber können wir nicht näher auf die Ausführungen der Redner eingehen. Es beteiligten sich folgende Kollegen an der Aussprache: Schid und Boland-Essen, Abel und Beder-Bochum, Hier-Dortmund, Joh. und Lorenz Meier-Duisburg, Lange-Hagen, Pistor-Moers, Schöpfer-Düsseldorf, Schid-Hamborn, Wilmsch-Köln, Leopold-Münster, Kubisch-Berlin, Egenolf-Welsenkirchen, Pajont-Kuda und Grab-Königsberg.

Von den zur Beratung stehenden Anträgen gelangten die nachfolgenden zur Annahme: Der Name „Reichssekktion“ wird aufgegeben. Statt dessen soll es in Zukunft heißen „Reichsvereinigung der Poliere, Werk- und Schachtmeister im Zentralverbande christl. Bauarbeiter Deutschlands“. Dementsprechend soll auch für die Mitglieder der Reichsvereinigung ein besonderes Mitgliedebuch mit entsprechendem Aufdruck angefertigt werden. Für die Bewegung soll ein Kollege hauptamtlich angestellt werden. Eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Schid-Essen, Lorenz Meier-Duisburg, Schöpfer-Düsseldorf, Schid-Hamborn, Leopold-Münster und Schmidt-Berlin sollen die eingegangenen Offerten prüfen und die Wahl des Kollegen vornehmen. (Die Kommission hat am 2. November in Essen getagt und den Kollegen Johann Meier-Duisburg einstimmig gewählt.) Ein Antrag, für die Ortsvereinigungen einheitliche Stempel anzufertigen, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Der Antrag, für Poliere, Werk- und Schachtmeister die Aufnahme in die Privatbeamten-Versicherung zu erstreben, wurde als Selbstverständlichkeit auch angenommen. Des weiteren ein Antrag, wonach alljährlich eine Statistik aufzunehmen ist, inwieweit die Kollegen nach Monats- oder Wochenlohn entlohnt werden und inwieweit die Versicherung in der Haftpflicht erfolgt ist. Der Hauptvorstand wird beauftragt, einen guten Kaufkalender ausfindig zu machen, welcher dann für die Mitglieder gemeinsam bezogen werden soll. Da bei den heutigen Verhältnissen an die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift nicht gedacht werden kann, soll die Redaktion der Baugewerkschaft angegangen werden, mehr wie bisher im Interesse der Reichsvereinigung zu schreiben. Eifrige Mitarbeit wurde von den Konferenzteilnehmern zugesagt. Die Einführung von Monatsbeiträgen wurde abgelehnt, da in der Beitragsfrage die Verbandsabmachungen maßgebend sind. Die Konferenz verpflichtet die einzelnen Gruppen, wo es bis jetzt noch nicht geschehen ist, die Beiträge nach den Verbandsabmachungen einzuführen. In der Tarifvertragsfrage wurde die bisherige Haltung des Kollegen Schmidt gutgeheißen und betont, daß mit aller Energie auf den Abschluß von Bezirks- bezw. Ortsstatuten hingearbeitet werden soll.

Der Vortrag des Kollegen Wieberg über das oben angegebene Thema fand den ungeteilten Beifall aller Anwesenden und gab der Tagung einen würdigen Abschluß. Mit einem kurzen lehrigen Schlusswort des Kollegen Schid-Essen, in welchem er allen für die sachliche Mitarbeit dankte und zur energischen Agitation aufforderte, fand die Konferenz in später Abendstunde ihr Ende.

Verbandsnachrichten

**Hamm (Westf.).** Am Freitag, den 14. Oktober, hielten wir eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Koll. Einig, begrüßte die zahlreich erschienenen, besonders die Vertreter der Poliersektion. Koll. Bücher berichtete alsdann über die neuen Lohnverhandlungen bzw. das Ergebnis des Schiedsspruchs für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet. Redner erläuterte eingehend den Gang der Verhandlungen und gab schließlich das Resultat bekannt. Danach beträgt laut Schiedsspruch der

Lohnzuschlag ab 1. Oktober im Industriegebiet 65 die Stunde. Für die Spezialberufe steigt er auf 67 die Stunde. Die Umwandlung ebenfalls automatisch. Außerdem so laut Schiedsspruch die Arbeitgeber den Bauarbeitern bei Befestigung von Kartoffeln und Kohlen, ebenfalls bei Befestigung von Kleidungsstücken, finanziell entgegenkommen. In der anschließenden Diskussion stimmten sämtliche Kollegen dem Ergebnis zu, erklärten aber durchweg, daß dasselbe angeht der kolossalen Teuerung nicht ganz befriedigend. Der Arbeitgeberbund lehnte zunächst den Schiedsspruch ab, um sich dann nach kurzem Teilstreik doch zur Annahme zu bequemen. Die Sammlung für unsere ober-schlesischen Kollegen wurde von den Vorstehenden und Koll. Bücher der Versammlung ebenfalls bringend ans Herz gelegt. Einen großen Rahmen einige sehr wichtige einschneidende geschäftliche Angelegenheiten in Anspruch, wozu auf Vorschlag der Vorstehenden eine Kommission gewählt wurde zur weiteren Beratung. Koll. Einig machte alsdann die Mitteilung, daß die Ortsgruppe Hamm des Zentralverbandes deutsche Kriegsbeschäftigten am 7. November im Gewerkschaftshaus eine Wohltätigkeitsaufführung veranstaltet, wozu er die Kollegen in Anbetracht der guten Sache herzlich einlud. Nachdem noch auf den Konsumverein, auf die Meterschutzverein und die konfessionellen Arbeiter-, Jünglings- und Junglingsvereine hingewiesen worden wurde, teilte der Vorsitzende mit, daß unser Verband zurzeit die Zahl von 51 000 Mitglieder überschritten habe, und bat die Anwesenden, jetzt mit aller Kraft nochmals die Arbeit zu gehen, damit das erste Hunderttausend erreicht werde.

**Hörbe.** Am Sonntag, den 31. Oktober, fand in unserem Verbandslokal Köder (Mathausstraße) unsere fünfte Mitgliederversammlung statt. Der Bezirksleiter, Koll. Koch (Bochum) hatte das Referat übernommen. Er berichtete den Kollegen die Bestrebungen und Erfolge unserer Verbandes und kam dann auf die letzte Lohnbewegung im Industriegebiet zu sprechen. Durch das einmütige Zusammenhalten der Kollegen konnte schon nach zweitägigem Streik der Widerstand der Unternehmer gebrochen und ein voller Sieg erringt werden. Nachdem noch einige kleine Anfragen erledigt waren, schloß der 1. Vorsitzende, Koll. Wieberg die gutbesuchte Versammlung.

**Verwaltungsstelle Danzig.** Am Sonntag, den 31. Oktober, fand im Gewerkschaftshaus unsere Verwaltungsstellenkongress mit folgender Tagesordnung statt: 1. Rassenbericht. 2. Beschlussfassung über ein Ortsstatut der Freistaat Danzig. 3. Bericht über den Tarifvertrag für den Freistaat Danzig. 4. Gewerkschaftliches. Aus dem Rassenbericht, der Kollege Formell erstattete, war zu ersehen, daß die Rassenverhältnisse sich wesentlich gebessert haben. Auf Antrag der Redatoren wurde dem Kassierer die Entlassung erteilt. 3. Legte der Vorsitzende, Kollege Dulski, den anwesenden Kollegen ein vom Vorstand ausgearbeitetes Ortsstatut für den Freistaat Danzig vor, das mit wenigen Änderungen angenommen wurde. Sodann erstattete Kollege Formell Bericht über den Verhandlungsgang des Tarifvertrages für den Freistaat. Da wir unglücklicherweise von Deutschland abgetrennt sind und die Konjunktur in diesem Jahr nicht besonders gut war und die Kollegen bereits einen neunwöchigen Kampf hinter sich haben, erschien es nicht geraten, einen nochmaligen Kampf von unübersehbarer Tragweite zu wagen. Dieses hatten auch die Unternehmer erkannt und für sich sehr vorteilhaft ausgenutzt. Erst nach dem die Konjunktur sich gebessert hatte, war es möglich, die Arbeitgeber zu Verhandlungen über einen Tarifvertrag zu bewegen. Den Vertragssentwurf hatten sie bereits drei Monate im Besitz, aber beharrlich wurde jede Verhandlung abgelehnt mit der Begründung, einen Vertrag würde man erst dann abschließen, wenn die Geburtsurkunde für den Freistaat vom Völkerbundes Gnaden unterzeichnet sei. Jedoch wurden wir um ein Enttäuschung bereichert, als uns das Anerbieten der Arbeitgeber in der ersten Sitzung nach dreimonatiger Ueberlegung bekannt wurde. Da wir seit der Trennung vom Deutschen Reich auf alle Verbesserungen, die unsere Kollegen im Deutschen Reich bereits seit Abschluß des neuen Reichstarifvertrages haben, verzichten mußten, glaubten wir, bei Abschluß eines Vertrages einige günstigere Bestimmungen, wie im alten Vertrag vorgesehen, von den Arbeitgebern zu erlangen. Die bisher stattgefundenen Verhandlungen deuten jedoch nicht darauf hin, daß ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden könnte. Wenn nun auch bezüglich der Lohnhöhe keine Einigung zustande kommt, dann ist erneut die Möglichkeit einer Arbeitsniederlegung in greifbare Nähe gerückt. Wären wir beim Deutschen Reich, dann ständen wir im Lohn um mindestens 50 Pfg. höher pro Stunde, was unsere Nachbarstadt Königsberg beweist. Im diesen Rückstand wettzumachen, wird wohl, trotz des Winters, ein schwerer Kampf geführt werden müssen, zumal die Lebensmittelpreise in den letzten Wochen ganz erheblich gestiegen sind. Hoffentlich bringen die Arbeitgeber bei der nächsten Verhandlung diesen gewaltigen Preissteigerungen mehr Verständnis entgegen, um so einen neuen Kampf im Baugewerbe zu vermeiden. Der Lohnkommission wurde mit auf den Weg gegeben, ihr möglichstes zu tun. Zum Schluß gab der Vorsitzende den Bericht über die in der Verwaltungsstelle veranstaltete Sammlung für die bedrängten ober-schlesischen Kollegen. Der Ertrag betrug 645 Mark. Gleichzeitig verlas er ein Dankschreiben des Bezirksleiters Kollegen Knoblich, welches mit Freuden aufgenommen wurde.

Sterbetafel.

Am 2. November starb nach kurzem schweren Lungenleiden unser lieber Kollege **Friedrich Sterponat**, geboren zu Königsberg, im Alter von 57 Jahren.

Verwaltungsstelle Hörbe.

Ehre seinem Andenken!